

Kurztext zur Ausschreibung
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Der Langtext unter <https://www.subreport.de/E99279761> ist zu beachten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Zentrale Vergabestelle, Rathausstraße 2, 54427 Kell am See, Tel. 06581-81171 oder 81172, e-mail: vergabestelle@saarburg-kell.de, schreibt für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell öffentlich aus:

Bauvorhaben:	Anlegung eines „Multimodalen Mobilitätshub“ an der L 134 in Merzkirchen
Art u. Umfang der Leistung:	Tiefbauarbeiten - ca. 4.000 m ³ Bodenaushub - ca. 2.000 to. Bodenaustausch - ca. 2.100 m ³ Frostschutzschicht herstellen - ca. 150 m ³ Schottertragschicht herstellen - 300 m Rohrleitungen PVC DN 160 bis DN 400 - ca. 1.000 to. Asphalttragschicht herstellen - ca. 3.000 m ² Asphaltdeckschicht herstellen - ca. 1.100 m ² Betonsteinpflaster - ca. 900 m Betonbordsteine - ca. 300 m Kabel bis 1,5 kg - ca. 400 m Kabel bis 4,5 kg
Bauherr und Auftraggeber:	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, vertreten durch Bürgermeister Jürgen Dixius, Schlossberg 6, 54439 Saarburg
Gewähltes Vergabeverfahren: Vergabe-Nr.:	öffentliche Ausschreibung 30-001-2025
Art des Auftrags:	Bauleistung
Ort der Ausführung:	L 134, 54439 Merzkirchen
Ausführungsfrist:	Baubeginn: Nach Auftragserteilung Fertigstellung binnen 60 Werktagen Die Maßnahme muss bis spätestens Dezember 2025 durchgeführt und abgerechnet sein.
Aufteilung in Lose:	nein
Zulassung von Nebenangeboten:	ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
Anforderung der Vergabeunterlagen:	ab sofort ausschließlich elektronisch unter: https://www.subreport.de/E99279761
Angaben zum elektr.Vergabeverfahren:	Es werden elektronische Angebote akzeptiert ohne elektronische Signatur (Textform) Es werden schriftliche Angebote akzeptiert
Ablauf der Angebotsfrist/ Öffnungstermin/Submission: Zuschlags- Bindefrist:	15.05.2025, 9.00 Uhr 16.06.2025
Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Rathausstraße 2, 54427 Kell am See

Nachweis zur Eignung:

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“, Vordruck 124, ist den Vergabeunterlagen beigelegt

Nachweis über die Zulassung nach § 7 SprengG
Die Fachfirma für die Kampfmittelbeseitigung muss über die Zulassung nach § 7 SprengG und entsprechendes Personal mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG verfügen. Die Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) sind zu beachten. Ein entsprechender Nachweis ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

Nachprüfstelle:

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier